

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 1 (1779)
Heft: 39

Artikel: Ueber die bürgerliche Baukunst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Neun und dreißiges Stück.

Über die bürgerliche Baukunst.

Gine vernünftige und auf Regeln gegründete Baukunst ist einem Hausvater so nothwendig, als ein jeder anderer Zweig der Haushaltungskunst. Ich will mich nicht damit aufhalten die so nöthigen jährlichen Verbesserungen an Gebäuden anzupreisen, sondern nur ganz kurze und allgemeine Regeln geben, wie man ein neues Gebäude anlegen müsse. Man hat dabei auf 3 Stücke zu sehen.

- a) Auf Festigkeit und Stärke.
- b) Auf Bequemlichkeit und
- c) Auf Schönheit.

Was das erste betrifft, so sey, 1.) das Holz frisch, trocken, und werde nur da gebraucht, wo es die Noth erfordert. Es sey aus einem Walde und je wilder, je besser, von alten reifen Stämmen, an trocknen hohen Orten gewachsen, und nicht im Saft gehauen.

2.) Die Steine seyen fest und ausgetrocknet. Einige zerbersten von der Kälte, andere verichtet das Wasser, andere die Lust und Kalksteine und Marmor das Feuer. Wann sie im Feuer nicht bersten, im Wasser nicht schwerer werden und sich nicht leicht schaben lassen, so



ind sie gut. Bruchsteine müssen weder im Fundament, noch in verschlossenen Mauern gebraucht werden, denn sie schwärzen.

3) Der beste Kalk wird aus harten, schweeren und reinen Steinen gebrannt. Wann er viel Wasser braucht, stark raucht und leicht anflebt, so ist er gut. Zur Mofte oder zum Mörtel muß man $\frac{1}{4}$ Kalk und $\frac{3}{4}$ Sand nehmen, sie wohl rühren und nur so viel anmachen, als man den Tag über braucht.

4) Der Sand muß in der Hand rauschen, trocken und von Staub rein seyn. Er muß trübes Wasser reinigen wenn es durchgesiegt wird, es wenigstens nicht trüben, und es muß kein Gras darauf wachsen, wenn man es auf Haufen liegen läßt.

5) Ein jedes Gebäude muß ein gutes Fundament haben, und je höher dasselbe, je stärker muß auch das Fundament seyn.

6) In den Ecken müssen die größten Steine gelegt und alle Lücken sorgfältig ausgestopft werden.

7. Alle Mauern müssen senkrecht aufgeführt und mit jedem Stockwerk dünner werden. Die Hauptmauern müssen dicker seyn, als die Scheidmauern, und diese müssen auch ihr eigenes Fundament haben.

8) Schwibbögen und Gewölber machen ein Gebäude stark und schützen es für Feuer. Man hat

1.) Tonnen oder Rüffen Gewölbe, cylindrische Gewölbe die sich zu langen Gängen schicken.

2.) Kreuzgewölbe,

2) Kreuzgewölbe, welche nach 4 Bogen die einander durchkreuzen aufgeführt werden, und sich zu 4eckichten Zimmern schicken.

3) Multengewölbe, wenn im Kreuzgewölbe mitten ein viereckliches Feld übrig bleibt.

4) Spiegelgewölbe, wenn im Kreuzgewölbe mitten ein Zirkel übrig bleibt.

5) Sölm oder Kesselgewölbe, Kugelgewölbe für runde Zimmer.

9) Das Dach sey weder zu hoch noch zu niedrig, und senke sich auf der einen Seite nicht mehr, als der andern.

10) Die Sparren müssen auf beiden Seiten gleich lang und ohngefähr 7 Schuh hoch vom Estrich seyn, und die Zwergbalken in denselben wohl einfassen. Diese zu unterstützen kann man noch Spann - Riegel und Dachschwellen beibringen. Alles stehende muss senkrecht, und alles liegende wagrecht seyn; jeder schwerer Theil muss seine verhältnismäßige Unterstützung haben.

11) Das Holz muss im Decbr. bis Hornung am besten im Octbr. gefällt, und wenigstens ein Jahr lang im Trocknen und beschlagen oder von der Rinde entblöst, vor den Sonnenstralen und dem Regen gesichert, doch von der Lust bestrichen, von der Erde erhöhet, gedörret und hernach im Gebäude das obere Ende *) wie es im Wald stand, angebracht werden.

Was

*) Diese Regel wird von einigen nicht nur unnd thig gehalten, sondern das Gegentheil empfohlen.



Was das zweite betrifft, so wähle man 1) wo möglich, einen hohen und von andern Gebäuden abgesonderten Ort. Der Eingang sey in der Mitte des Hauses, die Steige hell, und die Fenster gleich groß, gleich weit von einander und paarweis in der Symmetrie. Damit die Thüre in die Mitte kommen könne, ist vornen eine ungerade Anzahl Fenster nöthig.

2) Man mache so viel Fenster, als ohne Schwächung des Gebäudes geschehen kann. Sie müssen verhältnismäßig hoch nach der Anlage des Gebäudes und des Orts, nicht unter 3 bis 4 Schuh breit, und 3 Schuh vom Boden des Zimmers erhöhet seyn. Die oberen müssen eben so breit als die untern, gerade auf die untern stehen, und können ein wenig niedriger seyn. Für eine Wohnstube sind 2 bis 3 genug; für ein Schlafzimmer 1 bis 2, für einen Saal gehören 5 bis 7. Die beste Proportion der Breite zur Höhe ist wie 1 zu 2 oder wie 2 zu 3.

3) Die Hofthore müssen 9¹/2 Schuh breit, 12 hoch und oben mit einem Bogen seyn. Die Hausthüre 4, 5, 6 Schuh breit, je nachdem das Haus groß, und die Höhe muss sich nach der Höhe der Fenster richten; unter 6 1/2 Schuh hoch darf keine Thüre seyn, und 3 1/4 breit, selbst in den Gemächern, das beste Verhältnis der Weite zur Höhe ist auch, wie 1 zu 2. Sie müssen so wohl an den Außenseiten als in den Gemächern in der Mitte oder doch so angebracht werden, daß nichts unregelmäßiges entsteht.

4) Die Gewölber und Vorrathskammern müssen im ersten Stock, die besten Zimmer im zweiten, und die

Schlaf und Wäschzimmer im dritten seyn. Das Speisezimmer gehört zu die Mitte und nicht weit davon die Küche und Speisekammer.

5) Die Wohnzimmer müssen an offenen und freien, und die Schlafzimmer an sicheren Orten liegen. Sie müssen weder zu hoch, noch zu niedrig seyn. Jene können nicht erwärmet werden, und diese sind wegen den Aussdüstungen ungesund. Zwischen 9 und 12 Schuh ist die beste Höhe. Die Decken würde ich gipsen, die Fußböden täfeln, die Gänge pflastern.

6) Die Stegen seyen wo möglich von Steinen und mit Absätzen zum Ruhem versehen. Diese Art nennt man Kunstmäßig — Geradeschneckenstegen. Die Stufen seyen 6 höchstens 8 Zoll hoch, 12 Zoll breit und die ganze Stege wenigstens 5 Schuh breit.

7) Die Küche soll geraumig und hell, und ein Ort zum Ableiten des Geschirrwassers wohl angebracht seyn. Das Kaminschoos muss über 6 Schuh hoch und breit seyn, den ganzen Herd bedecken, nach und nach schmäler werden, sich dabei krümmen und der Schornstein sich nach oben wieder ausdehnen. Nirgends muss Holz angebracht werden. Zum Räuchern maure man eiserne Statigen ein. Die Feueresse muss nirgends in den Zimmern können gesehen werden, sondern durch die Wände gehen. Unter dem Dach kann man mehrere in eins zusammen führen, welches dann aber um so viel weiter werden muss.

8) Die Abritte müssen einen bequemen Zugang haben und sich weder von aussen noch von innen versperren. Die Luft muss durchstreichen können und der Roth nirgends hängen bleiben.

9) Holzhaus



9.) Holzhaus, Waschhaus, Stall — entferne man ein wenig vom Hauptgebäude.

Das dritte betreffend.

Die Kunst muß der Natur nachahmen und nicht zu viel Schmuck an einem Ort anbringen. Ein Gebäude zu dem man auf Treppen von aussen geht füllt das Auge, Farben erhöhen den Kalk, die Symmetrie gefällt, die Eurythmie oder Uebereinkunft der Theile vermehret die Schönheit und die Abwechslung vergnügt.

Die wahren Verzierungen an Gebäuden sind Regelmäßigkeit und Bestigkeit, nirgends bloßer Schimmer, ohne bestimmten Zweck.

L. III.



Eyer frisch zu erhalten.

Die ganze Kunst bei dem Unternehmen besteht darin, daß die Schale des Eies überall bedeckt werde, damit die Ausdüstung und der Zugang der äußern Luft ganz und gar nicht Statt finde. Dieses zu bewerkstelligen, binde man, wie Hr. v. Reaumür lehret, recht in der Mitte um das Ei einen zarten Faden, so daß er von beiden Enden gleich weit abstehe. Wenn nun diese Schlinge befestigt worden, hält man das Ei daran, und tauchet dasselbe in flüssig gemachtes Bockunschelt oder Talg, das frisch und nicht sehr heiß ist, nur einen Augenblick ein, und zieht es wieder heraus. Ist der Talg daran hart geworden,